



Kundeninformation zu

REACH

REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006; **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and **R**estriction of **C**hemicals) ist die bedeutendste EU-Chemikalienverordnung. Sie trat am 1. Juni 2007 in Kraft.

Ende Mai 2018 lief die letzte der drei Registrierungsphasen ab. Alle Unternehmen, die Stoffe als solche oder in Gemischen in einer Menge von 1 Tonne und mehr herstellen oder aus einem Nicht-EU-Land in die Europäische Union einführen, müssen diese bei der europäischen Chemikalienagentur ECHA registrieren.

Als Formulierer nimmt Siegwirk die Rolle eines sogenannten nachgeschalteten Anwenders („downstream user“) ein. Im Rahmen unseres umfangreichen Rohstoffeinführungsprozesses müssen unsere Lieferanten uns daher über den REACH-Status ihrer Produkte genauestens Auskunft geben.

Wir können Ihnen hiermit bestätigen, dass Siegwirk in Europa nur Produkte vertreibt, deren Inhaltsstoffe von unseren Vorlieferanten registriert wurden oder einer Ausnahme unterliegen.

Diese Bestätigung gilt für folgende Siegwirk-Standorte:

- Siegwirk Belgium N.V.
- Siegwirk Scandinavia AB
- Siegwirk Finland Oy
- Siegwirk France S.A.S
- Siegwirk Druckfarben AG & Co. KGaA
- Siegwirk Backnang GmbH
- Siegwirk Bidingen GmbH
- Siegwirk Italy SpA
- Siegwirk Poland Marki Sp. z o.o.
- Siegwirk Prochowice Sp. z o.o.
- Siegwirk Portugal, Unipessoal Lda.
- Siegwirk Spain, S.A.
- Siegwirk Switzerland AG
- Siegwirk Netherlands BV
- Siegwirk Hilversum BV
- Siegwirk UK Ltd

Bitte beachten Sie, dass Produkte anderer Siegwirk-Landesgesellschaften nicht zwingend konform sind. Kontaktieren Sie uns für diesbezügliche Fragen gerne unter reach_compliance@siegwerk.com.